

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen - Verbesserung Biodiversität u. Bodenschutz

Teil II A: „Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung“

Teil II B: „Naturschutzorientierte Beweidung“

Teil II C: „Naturschutzorientierte Ackernutzung“

Teil II D: „Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen“

Teil II E: „Anbau großkörniger Leguminosen“

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Verbesserung Biodiversität u. Bodenschutz

TEIL II A - naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung-

KULISSE In Natura 2000 - Gebieten und „wertvollen Grünlandbiotopen“ - UNB- Zustimmung

Grünlandextensivierung Biodiversität (Einzelflächen) (Verzicht PSM und mineral. N-Düngung)	165,00 €/ha (Grundförderung)
Verzicht auf jegliche Düngung, Beweidung ist zulässig (in Kombination mit GLex)	49,00 €/ha (Zusatz 1)
Ausschließliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (in Kombination mit GLex)	130,00 €/ha (Zusatz 2)
Verzicht auf jegliche Düngung und ausschließliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (in Kombination mit GLex)	146,00 €/ha (Zusatz 3)
Verwendung Balkenmäherwerke (in Kombination mit GLex)	40,00 €/ha
Mahdnutzung mit Teilmahd (von maximal 50 % des beantragten Schlages in einem zeitlichen Abstand von mindestens 10 Tagen) (in Kombination mit GLex)	59,00 €/ha
erste Nutzung nach 01.07.	97,00 €/ha
erste Nutzung nach dem 15.7.	104,00 €/ha
erste Nutzung vor dem 15.6. und weitere Nutzung nach dem 31.8.	111,00 €/ha
(entzugsorientierte GNS-Dü wenn BU B oder A erlaubt; 10% überjährig nicht mähen mgl.; Tierbes. mind. 0,3 RGV je ha DGL des Betriebes erforderl.; Keine PSM, keine Melioration, keine Beregnung, Nutzungspläne bei später Mahd durch UNB) (Koop. mgl.)	

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Verbesserung Biodiversität u. Bodenschutz

- TEIL II C - Naturschutzorientierte Ackernutzung -



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz

Feldvogelinseln (Flächenumfang von 0,5 bis 2 ha, Mindestbreite von 50 m, Abstand zu vertikalen Strukturen mindestens 50 m, max. 50% des Schlages) - nur in SPA- Gebieten	305,00 €/ha
Überwinternde Stoppel (ohne Mais- und Hirsestoppel) nur in SPA- Gebieten	97,00 €/ha
Extensiv-Getreide (sog. Lichtacker) (doppelter Reihenabstand, halbierte Saatstärke, maximal 4 % der Ackerfläche des Betriebes ,10 m bis 50m Streifen) Verzicht chem. synt. N-Dünger und zusätzlich kein Einsatz von Herbiziden, Insektiziden und Fungizide	180,00 €/ha
Nutzung von Ackerland als extensives Grünland (Grasansaat erforderlich, jegl. N verboten, Beweidung erlaubt)	320,00 €/ha (bisher 270 €)
Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland	1.600,00 €/ha
Extensive Produktionsverfahren auf Ackerland innerhalb von Natura 2000-Gebieten	170,00 €/ha
(Verzicht chem. synt. N-Dünger und zusätzlich kein Einsatz von Herbiziden, Insektiziden und Fungizide) zusätzlich zu ext. Produktionsverfahren Verzicht auf Düngung jeglicher Art	156,00 €/ha
Zuschlag für Verwendung alter Sorten (Genreserve)	150,00 €/ha

- Koop- Maßnahme möglich !

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen - Verbesserung des Klimaschutzes und der Wasserqualität

Teil II A: „Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland“

Teil II B: „Moorbodenschutzmaßnahmen“

Teil II C: „Wasserrückhalt in der Landschaft“

Teil II D: „Gewässerschutz- und Uferrandstreifen“

Teil II E: „Extensive Ackernutzung an Gewässern, in Auen und in wassersensiblen Gebieten“

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

- TEIL II A - Klimaschutz und Wasserqualität



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz

Klimaschutz - **Umwandlung von Ackerland in Grünland** / Dauergrünland

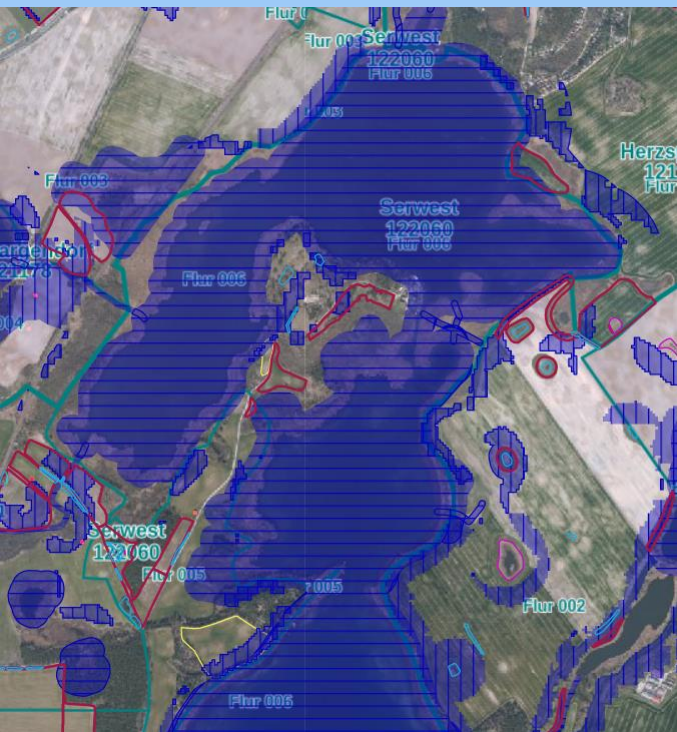
Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland (Gewässerränder, Abflussrinnen) 1.600,00 €/ha (bisher 1.300,- €)

- **Fördergegenstand**
- **Gefördert wird die dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Dauergrünland entlang von Gewässerrändern und sonstigen sensiblen Gebieten (d. h., auf wassererosionsgefährdeten Standorten wie Abflussrinnen).**
- Zuwendungsberechtigt sind Betriebsinhaber und andere Begünstigte, die auf freiwilliger Basis Bewirtschaftungsverpflichtungen eingehen.
- Die Ackerfläche befindet sich in der festgelegten Kulisse und ist als förderfähig ausgewiesen. Für die Maßnahme gelten die Kulisse der Gewässerrandflächen sowie die Wassererosionskulisse.
- Es werden Streifen mit einer Breite von mindestens 10 m bis höchstens 50 m entlang von Gewässerrändern oder Flächen auf wassererosionsgefährdeten Standorten gefördert.
- Es können nur Streifen bzw. Flächen auf Ackerland gefördert werden, die in den beiden Vorjahren des 1. Verpflichtungsjahres in der Hauptnutzung als Ackerland bewirtschaftet wurden.

Zwei Programme zur dauerhaften Umwandlung von Acker zu Grünland

Verbesserung des Klimaschutzes und der Wasserqualität	Verbesserung d. Biodiversität u. d. Bodenschutzes
<p>Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland 1.600,00 €/ha</p>	<p>Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland 1.600,00 €/ha</p>
<p>entlang von Gewässerrändern und sonstigen sensiblen Gebieten (d. h., auf erosionsgefährdeten Standorten wie Abflussrinnen)</p>	<p>Keine Kulissenvoraussetzung,</p>
<p>Streifen mit einer Breite von mindestens 10 m bis höchstens 50 m entlang von Gewässerrändern oder Flächen auf erosionsgefährdeten Standorten</p>	<p>Keine Mindest- oder Höchstbreite</p>
<p>Auf den beantragten Streifen bzw. Flächen ist jegliche Stickstoffdüngung verboten. Eine extensive Beweidung ist erlaubt. Bei extensiver Beweidung darf ein mittlerer jährlicher Tierbesatz von 0,7 raufutterverzehrenden Großvieheinheiten (RGV) je Hektar beantragter Streifen bzw. Flächen nicht überschritten werden</p>	<p>Auf der entstandenen Grünlandfläche ist jegliche Stickstoffdüngung verboten. Die Beweidung ist dagegen erlaubt.</p>
<p>Die beantragten Streifen bzw. Flächen zählen ab Beginn des 1. Verpflichtungsjahres zur Hauptbodennutzung Dauergrünland.</p>	

Der Parsteinsee ist komplett von einer Gewässerrandkulisse umgeben



Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

- TEIL II D - Klimaschutz und Wasserqualität

366 Euro je Hektar (bei fünfjähriger Verpflichtung)
für die Anlage von Gewässerschutz- und Uferrandstreifen.

Gefördert werden Gewässerschutz- und Uferrandstreifen, die durch Selbstbegrünung mehrjähriger Randstreifen mit natürlicher gewässerbegleitender Vegetation auf Ackerflächen entstehen.

Kulisse der Gewässerrandflächen

Es werden ausschließlich Streifen auf Ackerflächen mit einer Breite von mindestens 10 m bis höchstens 50 m entlang von Gewässerrändern gefördert.

Auf den beantragten Streifen sind jegliche Düngung und jeglicher PSM-Einsatz verboten.

Die Beweidung der beantragten Streifen ist nicht erlaubt. Keine Futternutzung des Mähgutes erlaubt.

Die Streifen behalten den Grünlandbestand für die Dauer der Verpflichtung bei, zählen aber weiterhin zur Hauptbodennutzung Ackerland

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

- TEIL II D - Klimaschutz und Wasserqualität

241 Euro je Hektar (bei fünfjähriger Verpflichtung)
Extensive Ackernutzung an Gewässern, in Auen und in wassersensiblen Gebieten

Gefördert wird die extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen an Gewässern, in Auen und in wassersensiblen Gebieten. (mind. eine Ackernutzung durch Beerntung)

AUKM-Erosionskulisse oder Kulisse nährstoffsensible Gebiete

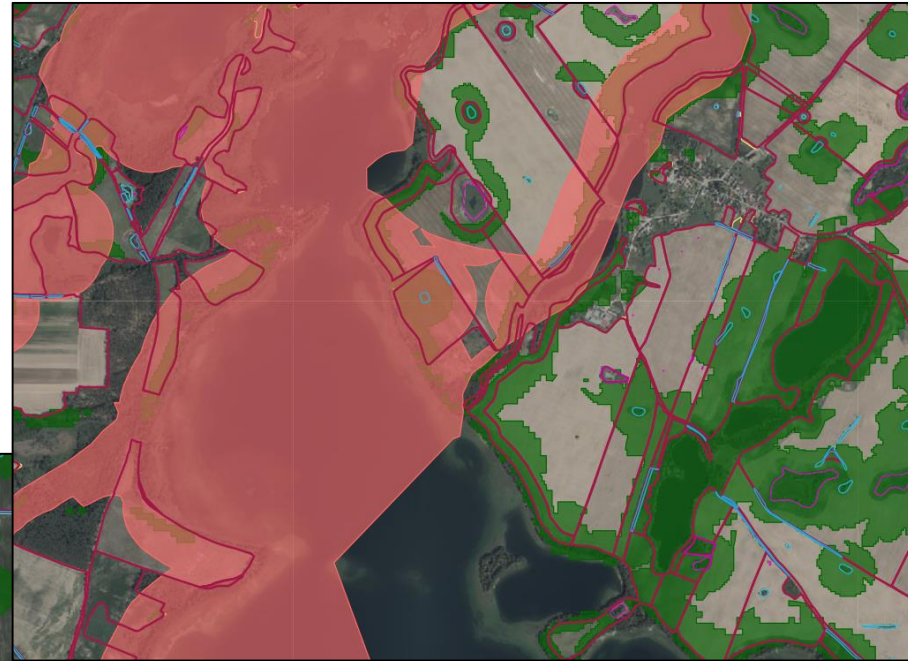
extensive Düngung der beantragten Ackerflächen mit organischem Stickstoff ist bis zu einer Menge von 50 kg je Hektar und Jahr zulässig. Grunddüngung bis GHK „C“ erlaubt. PSM nicht erlaubt.

Anbau bestimmter Kulturen ist auf den beantragten Ackerflächen **nicht** zulässig :

- Mais als Körnermais NC 171
- Gruppen: „Eiweißpflanzen“, „Ackerfutter“, „Hackfrüchte“, „Gemüse“, „Küchenkräuter“, „Andere Handelsgewächse“ und „Zierpflanzen“
- Sudangras NC 803;
- Winterraps / Sommerraps NC 311 / 312
- Grassamenvermehrung, Versuchsflächen, Gründüngung im Hauptfruchtanbau, NC 911, 912, 914, 941 und 999

Der Parsteinsee ist im WebClient fast im gesamten Westteil und im Nordostteil der Kulisse **Nährstoffsensible Gebiete**

und am Ostufer der **AUKM-Erosionskulisse** zugeordnet



Umsetzung Pufferstreifen über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A+E-Maßnahmen) ?

Carolin Priefert, 4.10.23



Landschaftspflegeverband
Uckermark-Schorfheide e.V.

Eingriffsregelung



- im **Bundesnaturschutzgesetz** (§14/15 BNatSchG) rechtlich verankert

- **Eingriffe** (in Schutzgüter Boden/ Wasser/ Klima, Landschaftsbild, Flora/ Fauna), **die zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen**

→ Eingriffsverursacher ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und die **nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen durch sog. Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren (Kompensationsmaßnahmen)**

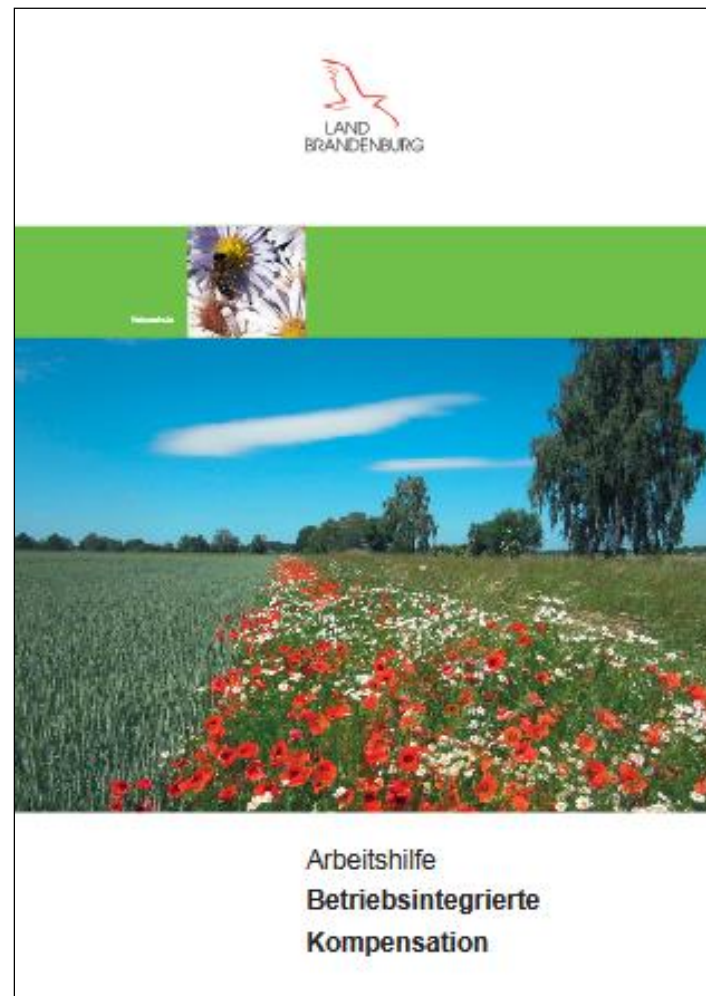
Kompensationsmaßnahmen

Erlass (06/2016) Bbg: „Arbeitshilfe
Betriebsintegrierte Kompensation“:

- **Grundsätzlich Verbot der Doppelförderung**
- keine Maßnahmen, **für die bereits Fördermittel** (Richtlinien KULAP, Natura 2000 Ausgleichszahlung, Natürliches Erbe Projektförderung, Vertragsnaturschutz, LEADER) **beansprucht werden**
- **Direktzahlungen** sind für die Kompensationsflächen **aber weiterhin möglich**
- Maßnahmen müssen **über** die Anforderungen an die **gute fachliche Praxis hinausgehen**



<https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Arbeitshilfe-Betriebsintegrierte-Kompensation.pdf>



Anforderungen Umwandlung Acker als Dauergrünland als A+E-Flächen

(Gemäß Erlass „Arbeitshilfe Betriebsintegrierte Kompensation“ folgende Maßnahmen):

- **Umwandlung v. Acker in extensives Dauergrünland**
 - Mindestfläche 1 ha (zusammenhängend)
 - Keine PSM und Düngung,
 - i.d.R. zweimalige Mahd mit Entsorgung des Mähguts (in Abhängigkeit vom Zielbiotop und Zielarten)
 - ggf. zeitlich versetzter Mahdtermin von Teilflächen
 - bei Beweidung max. 0,8 GVE/ha (ggf. Nachmahd mit Entsorgung des Mähguts erforderlich)
- **Umwandlung von Acker in Dauergrünland**
 - Mindestfläche sollte 1 ha (zusammenhängend)
 - max. 2 Schnitte pro Jahr
 - Düngung mit max. 50 kg N/ha
 - bei Beweidung max. 2 GVE/ha

Vor-/ Nachteile A+E-Maßnahmen



- ✓ Weiterhin landwirtschaftliche Nutzung
- ✓ neue Einkommensmöglichkeiten für zum Teil ertragsarme Standorte
- ✓ Unabhängig von schwankenden Marktpreisen
- ✓ A+E-Maßnahmen langfristig kalkulierbar (im Gegensatz zu staatl. Förderung)
- ✓ Regionale Kompensation von Eingriffen
- ✓ Einmalige Vertragsabschlüsse (ggf. ztl. Anpassungen)
- ✓ Lange Laufzeit (25 Jahre)



- Nachfrage nach Flächengröße zT nicht zeitnah abschätzbar
- Eintrag Grundbuch / dingliche Sicherung
- Lange Laufzeit (25 Jahre)

Ausblick Pufferstreifen als A+E (Region Parsteiner See)

→ A+E

- Erfahrung und grundsätzliche Befürwortung UNB Barnim und Uckermark
- Erfahrung vor Ort (zB LPV)
- **Pufferstreifen als A+E über regionales Ökokonto (LPV) möglich → aber absehbar eher nur ein Teil des Pufferbedarfs zeitnah als A+E umsetzbar (zB max. 3-8ha?)**
- **D.h. weitere Optionen für errechneten Gesamtbedarf an Pufferstreifen (ges. 26ha) benötigt**

→ KULAP (Umwandlung Acker in Dauergrünland)

→ Weitere Möglichkeiten?

(NSF, Anerkennung als A+E mit geplanten PVA?)

Weitere Möglichkeiten für Finanzierung Pufferstreifen?

→ Naturschutzfonds (NSF) ?

- Pufferstreifen über Antragstellung zu Vorhaben mit größeren Fördersummen wird 2x/ Jahr entschieden
- bisher noch keine Maßnahme der Grünlandumwandlung hierbei finanziert (da bislang keine Förderung von Vorhaben, die auch über Agrarprogramme umsetzbar)

→ Anerkennung als A+E mit geplanten PVA (Photovoltaik-Anlagen)?

- Pufferstreifen direkt als Kompensationsflächen f. ggf. geplante PVA eher nicht sinnvoll (UNB BAR), wenn Anlage auf intensiv genutzten Äckern u. großer Reihenabstand → kein großer Kompensationsbedarf

Ausblick Pufferstreifen als A+E (Region Parsteiner See)

→ **A+E**

- Erfahrung und grundsätzliche Befürwortung UNB Barnim und Uckermark
- Erfahrung vor Ort (zB LPV)
- **Pufferstreifen als A+E über regionales Ökokonto (LPV) möglich → aber absehbar eher nur ein Teil des Pufferbedarfs zeitnah als A+E umsetzbar (zB max. 3-8ha?)**
- **D.h. weitere Optionen für errechneten Gesamtbedarf an Pufferstreifen (ges. 26ha) benötigt**

→ **KULAP (Umwandlung Acker in Dauergrünland)**

→ **Weitere Möglichkeiten?**

(NSF, Anerkennung als A+E mit geplanten PVA?)

